

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M. S. vom 17.04.2024,  
Zl. 9000-2/2024.

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**17. April 2024 bis 25. April 2024**

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde ([www.seeboden.at](http://www.seeboden.at)) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:  
Thomas Schäfauer